

Verzeichnis über das Entgelt für die Benutzung von Alten- und Behindertenbegegnungsstätten der Landeshauptstadt Hannover

§ 1

- 1) Die Alten- und Behindertenbegegnungsstätten der Landeshauptstadt Hannover sind im Rahmen der offen Alten- und Behindertenhilfe für die Begegnung der älteren und behinderten Bürger eingerichtet worden. Soweit die Räumlichkeiten der Begegnungsstätten abends oder an Wochenenden nicht im Rahmen dieser offenen Alten- und Behindertenhilfe genutzt werden, können sie anderen Gruppen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden.
- 2) Für die Überlassung ist ein Entgelt nach Maßgabe des § 2 zu zahlen.

§ 2

- 1) Das Entgelt für die Benutzung bis zu 3 Stunden beträgt:

Für Gruppen und Organisationen, die kulturellen oder gemeinnützigen Zwecken dienen und nicht unter Absatz 2 einzustufen sind;

1. bis 40 Plätze =	6,14 Euro
2. bis 70 Plätze =	7,67 “
3. bis 100 Plätze =	10,74 “
- 2) Das Entgelt für die Benutzung bis zu 3 Stunden beträgt für kommerzielle Nutzer:

1. bis 40 Plätze =	30,68 Euro
2. bis 70 Plätze =	38,35 “
3. bis 100 Plätze =	48,57 “
- 3) Für jede weitere angefangene Stunde erhöht sich das Entgelt um jeweils ein Drittel.

Die Vermieterin ist berechtigt, abweichend von diesen Geschäftsbedingungen einzelvertragliche Regelungen zu treffen.

§ 3

Diese Regelung tritt am 26.03.1998 in Kraft.